

## Kreisgemeinde Weiningen

umfassend die Gemeinden Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil und Oetwil a.d.L.

## Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Kreisgemeinde Weiningen (bestehend aus den Stimmberechtigten der Politischen Gemeinden Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil und Oetwil a.d.L.) werden auf

**Mittwoch, 25. November 2020, 20.00 Uhr**  
**im Gemeindesaal Schulhaus Büel, Unterengstringen**

zu einer Versammlung eingeladen, zwecks Behandlung folgender

### Geschäfte:

#### A. Friedhofverband

- Genehmigung Jahresrechnung 2019
- Genehmigung Budget 2021 und Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2021

#### B. Oberstufenschulgemeinde

- Jahresrechnung 2019 – Genehmigung
- Limeco Anschluss – Abrechnung Baukredit
- ICT Konzept – Ausrüsten der Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Geräten
- Modernisierung Audio/Video/Multimedia Ausrüstung im Mehrzweck-Saal
- Budget 2021 – Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses

#### C. Ref. Kirchgemeinde

- Jahresrechnung 2019
- Budget 2021 und Steuerfuss 2021
- Totalrevision Kirchgemeindeordnung
- Projektierungskredit zweite Tranche Kirchenzentrum Geroldswil

Die Anträge und Akten liegen in den vier Gemeinden zur Einsicht auf. Der beleuchtende Bericht der Oberstufenschulgemeinde Weiningen und des Friedhofverbandes Weiningen über die an der Versammlung zu behandelnden Geschäfte können ab 9. November 2020 in den Gemeinden kostenlos bezogen oder über die kostenlose postalische Zustellung bei der Schulverwaltung der Oberstufe Weiningen bzw. beim Aktuariat des Friedhofverbandes bestellt werden. Ausserdem steht der beleuchtende Bericht der Oberstufenschulgemeinde Weiningen und des Friedhofverbandes ab 9. November 2020 zum Download auf den Websites der vier Gemeinden bereit. Der Bericht und die Akten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weiningen sind auf der Website der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde aufgeschaltet und liegen im Sekretariat zur Ansicht auf.

Das Stimm- und Wahlrecht hat

beim Friedhofverband und bei der Oberstufenschulgemeinde:

- wer Wohnsitz in einer der vier beteiligten politischen Gemeinden hat;
- das Schweizerbürgerrecht besitzt;
- die Volljährigkeit erreicht hat und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen ist.

bei der Ref. Kirchgemeinde:

- wer Wohnsitz in einer der vier beteiligten politischen Gemeinden hat;
- der evang.-ref. Konfession angehört;
- das Schweizerbürgerrecht oder den Ausländerausweis C, Ci/C1 oder B besitzt;
- das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Anfragen von allgemeinem Interesse sind im Sinne von § 17 Gemeindegesetz der zuständigen Vorsteher-schaft der/des entsprechenden Gemeinde/Zweckverbandes spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemein-deversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Gegen diese Einladung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Aus-übung innert 5 Tagen, von dieser Publikation an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Weiningen, 28. Oktober 2020

Friedhofkommission, Oberstufenschulpflege und  
Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Weiningen